

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE
Produktcode : 6017/6027/6809
UFI : SW5V-KVVA-Q20Q-7UTN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reed diffuser

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

PC3 - Air care products

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRODUITS BERGER S.A.S.
Adresse : Route d'Elbeuf, 27520, Grand Bourgtheroulde, France.
Telefon : +33 (0)2 32 96 95 40. Fax : +33 (0)2 35 87 95 20.
fds@maisonberger.fr
www.maison-berger.fr

Vertriebspartner (Schweiz) : Imbiex SA - Case postale 36 - Chemin des Cerisiers 30 - CH-1462 Yvonand - Tél. : +41 (0)24 430 02 02 - www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Weitere Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Tel. 145 www.toxi.ch (24h)
Vergiftungsinformationszentrale (Österreich): +43 1 406 43 43
Anti-Gift Zentrum (Luxemburg): 8002 5500
Anti-gift Zentrum (Belgien) : 070 245 245

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 200-661-7 ISOPROPANOL
EC 200-661-7 ISOPROPANOL

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

Gefahrenhinweise :

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

| Identifikation | (EG) 1272/2008 | Hinweis | % |
|--|--|---------|---------------------|
| CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25 ISOPROPANOL | GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | [1] | 50 \leq x % < 100 |
| CAS: 25265-71-8 EC: 246-770-3 REACH: 01-2119456811-38 DIPROPYLENE GLYCOL | | [1] | 2.5 \leq x % < 10 |
| CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4 REACH: 01-2119457274-37 DIMYRCETOL (2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL) | GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | | 2.5 \leq x % < 10 |
| CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 ISOPROPANOL | GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | [1] | 0 \leq x % < 2.5 |
| CAS: 67634-00-8 EC: 266-803-5 ALLYL AMYL GLYCOLATE | GHS06 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 2, H330 | | 0 \leq x % < 2.5 |

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus nicht leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | | A4; BEI | |
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | | A4; BEI | |

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

| CAS | - | Kurzzeitgrenzwert : | Obergrenze : | Überschreitungs faktor : |
|------------|---|----------------------------------|--------------|--------------------------|
| 67-63-0 | | 200 ppm 500 mg/m ³ | | 2(II) |
| 25265-71-8 | | 100 mg/m ³ | | 2(II) |
| 67-63-0 | | 200 ppm 500 mg/m ³ | | 2(II) |

- Belgien (Arrêté du 19/11/2020) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1000 mg/m ³ | | | |
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1000 mg/m ³ | | | |

- Dänemark (2020) :

| Stof | TWA | VSTEL | Loftvaerdi | Anm |
|---------|----------------------------------|-------|------------|-----|
| 67-63-0 | 200 ppm 490 mg/m ³ | | | |
| 67-63-0 | 200 ppm 490 mg/m ³ | | | |

- Frankreich (INRS - ED984 / 2020-1546) :

| CAS | VME-ppm : | VME-mg/m ³ : | VLE-ppm : | VLE-mg/m ³ : | Hinweise : | TMP N° : |
|---------|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------|------------|----------|
| 67-63-0 | - | - | 400 | 980 | - | 84 |
| 67-63-0 | - | - | 400 | 980 | - | 84 |

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2019) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 mg/m ³ | | VLB@. s | |
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 mg/m ³ | | VLB@. s | |

- Irland (Code of practice for the Chemical Agents Regulations, 2016) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | | | |
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | | | |

- Norwegen (Veiledning om administrative normer for forurensning i arbeidsatmosfære, 2019) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 100 ppm 245 mg/m ³ | | | | |
| 67-63-0 | 100 ppm 245 mg/m ³ | | | | |

- Niederlande / MAC-waarde (10 december 2014) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 250 ppm | - | - | - | - |
| 67-63-0 | 250 ppm | - | - | - | - |

- Polen (Dz. U. z 2018 r. poz. 917, 1000 i 1076) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-----------------------|------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 900 mg/m ³ | 1200 mg/m ³ | | | |
| 67-63-0 | 900 mg/m ³ | 1200 mg/m ³ | | | |

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-----------------------|------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 500 mg/m ³ | 1000 mg/m ³ | | I | |
| 67-63-0 | 500 mg/m ³ | 1000 mg/m ³ | | I | |

- Slowakei (Règlement 300/2007, 471/2011 23/11/2011) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 000 mg/m ³ | | | |
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 000 mg/m ³ | | | |

- Schweiz (SUVAPRO 2019) :

| CAS | VME | VLE | Valeur plafond | Notations |
|------------|----------------------------------|---|----------------|-----------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 mg/m ³ 1000 fc/m ³ | | |
| 25265-71-8 | 140 ppm | 280 mg/m ³ | | |
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 mg/m ³ 1000 fc/m ³ | | |

- Schweden (AFS 2018 :1) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 150 ppm 350 mg/m ³ | 250 ppm 600 mg/m ³ | | V | |
| 67-63-0 | 150 ppm 350 mg/m ³ | 250 ppm 600 mg/m ³ | | V | |

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, Fourth Edition 2020) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm 999 mg/m ³ | 500 ppm 1250 mg/m ³ | | | |
| 67-63-0 | 400 ppm 999 mg/m ³ | 500 ppm 1250 mg/m ³ | | | |

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

- USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm 980 mg/m3 | | | | |
| 67-63-0 | 400 ppm 980 mg/m3 | | | | |

- Österreich (Grenzwertverordnung 2011 - GKV 2011)

| CAS | TMW | KZW | Dauer (min) | Häufigkeit pro Schicht |
|---------|---------------------|----------------------|-------------|------------------------|
| 67-63-0 | 200 ppm (500 mg/m3) | 800 ppm (2000 mg/m3) | 15 (Miw) | 4x |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 888 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Systemische langfristige Folgen.
 500 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Verbraucher.

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 319 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Systemische langfristige Folgen.
 89 mg of substance/m3

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Systemische langfristige Folgen.
 26 mg of substance/m3

DIMYRCETOL (2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL) (CAS: 18479-58-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 20.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Systemische langfristige Folgen.
 73.5 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
 Systemische langfristige Folgen.
 12.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 12.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Inhalation.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 21.7 mg of substance/m3

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische kurzfristige Folgen.

888 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

500 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

26 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

319 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

89 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

28 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

140.9 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

140.9 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

552 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwassersediment.

552 mg/kg

DIMYRCETOL (2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL) (CAS: 18479-58-8)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

0.103 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

27.8 µg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

2.78 µg/l

Umweltbereich:

Intermittierendes Abwasser.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

| | |
|----------------------------|--|
| PNEC : | 0.278 µg/l |
| Umweltbereich: PNEC : | Süßwassersediment. 0.594 mg/kg |
| Umweltbereich: PNEC : | Meerwassersediment. 0.0594 mg/kg |
| Umweltbereich: PNEC : | Kläranlage. 10 mg/l |
| Umweltbereich: PNEC : | Süßwasser-Räuber (oral). 111 mg/kg |
| Umweltbereich: PNEC : | Meerwasser-Räuber (oral). 111 mg/kg |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) | |
| Umweltbereich: PNEC : | Boden. 28 mg/kg |
| Umweltbereich: PNEC : | Süßwasser. 140.9 mg/l |
| Umweltbereich: PNEC : | Meerwasser. 140.9 mg/l |
| Umweltbereich: PNEC : | Süßwassersediment. 552 mg/kg |
| Umweltbereich: PNEC : | Meerwassersediment. 552 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH : nicht bestimmt

neutral

Siedepunkt/Siedebereich : > 35°C

Flammpunkt : 14,00 °C.

Methode zur Bestimmung des Flammpunkts:

ISO 3679 (Determination of flash point - Rapid equilibrium closed cup method).

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte : < 1

Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung

- Erhitzen

- Hitze

- Flammen und warme Oberflächen

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ALLYL AMYL GLYCOLATE (CAS: 67634-00-8)

Oral : LD50 = 730 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Oral : LD50 = 5045 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 12800 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) : LC50 > 20 mg/l
Art : Ratte

DIMYRCETOL (2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL) (CAS: 18479-58-8)

Oral : LD50 = 3600 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 5000 mg/kg
Art : Kaninchen

DIPROPYLENE GLYCOL (CAS: 25265-71-8)

Oral : LD50 = 14800 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Kaninchen

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Oral : LD50 = 5045 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 12800 mg/kg

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) :

LC50 > 20 mg/l

Art : Ratte

Keimzellmutagenität :

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.

Art : Bakterien

Ames-Test (in vitro) :

Negativ.

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.

Art : Bakterien

Ames-Test (in vitro) :

Negativ.

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

Karzinogenität :

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.1.2. Gemisch

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

DIPROPYLENE GLYCOL (CAS: 25265-71-8)

Toxizität für Fische :

LC50 > 10000 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 10000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

| | |
|--|--|
| Toxizität für Fische : | LC50 > 100 mg/l Art: Leuciscus idus melanotus Expositionsdauer: 48 h |
| Toxizität für Krebstiere : | EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h |
| Toxizität für Algen : | ECr50 > 100 mg/l Art : Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer : 72 h |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Toxizität für Fische : | LC50 > 100 mg/l Art: Leuciscus idus melanotus Expositionsdauer: 48 h |
| Toxizität für Krebstiere : | EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h |
| Toxizität für Algen : | ECr50 > 100 mg/l Art : Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer : 72 h |

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

| | |
|--|--|
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Biologischer Abbau : | Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar. |
| DIPROPYLENE GLYCOL (CAS: 25265-71-8) Biologischer Abbau : | Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar. |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Biologischer Abbau : | Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

| | |
|---|-----------------|
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : | log Koe = 0.05 |
| DIPROPYLENE GLYCOL (CAS: 25265-71-8) Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : | log Koe = -0.46 |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : | log Koe = 0.05 |

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen :

Schweiz:

Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA)

Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1219=ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr. | EmS | LQ | Dispo. | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|------|----|------------|-----|-----|--------|----|------|--------|
| | 3 | F1 | II | 3 | 33 | 1 L | 601 | E2 | 2 | D/E |

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ | Ems | Dispo. | EQ | Stowage Handling | Segregation |
|------|--------|-----------|----|-----|----------|--------|----|------------------|-------------|
| | 3 | - | II | 1 L | F-E, S-D | - | E2 | Category B | - |

| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|----|
| | 3 | - | II | 353 | 5 L | 364 | 60 L | A180 | E2 |
| | 3 | - | II | Y341 | 1 L | - | - | A180 | E2 |

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- **Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

UFI : Unique Formula Identifier

STEL : Short-term exposure limit

TWA : Time Weighted Averages

TMP : Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich)

VLE : Expositionsgrenzwert.

BOUQUET MA SALLE D'EAU SANS MAUVAISES ODEURS - AQUATIQUE - 6017/6027/6809

VME : Expositionsmittelwert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.